



Gemeinde Vordemwald

Poststrasse 2, 4803 Vordemwald
Tel. 062 746 80 20 / Fax 062 746 80 29
gemeinde@vordemwald.ch www.vordemwald.ch

Anhang Gebühren

zum Reglement für die Gemeindelokalitäten und Anlagen der Gemeinde Vordemwald

Der Anhang Gebühren für die Gemeindelokalitäten und Anlagen der Gemeinde Vordemwald wurde am 23. November 2012 durch die Gemeindeversammlung genehmigt und tritt am 01.01.2013 in Kraft.

IM NAMEN DES GEMEINDERATES

Der Gemeindeammann: Die Gemeindeschreiberin:

Jürg Zbinden

Sara Ruckstuhl

1. Zweck und Tarife

Gemäss Art. 7 des Benützungsreglementes ist für die Belegung von Anlagen und Räumen der Gemeinde Vordemwald eine Gebühr zu entrichten. Die Tarifsätze sind in der nachstehenden Liste aufgeführt.

Gemeindelokalität/Anlage Pro Tag (08.00 – 08.00 Uhr)	Ortsansässige Vereine etc.	Auswärtige
Gemeindesaal mit Bühne	Fr. 200.00	Fr. 500.00
Office Gemeindesaal	Fr. 25.00	Fr. 100.00
Militärküche	Fr. 25.00	Fr. 100.00
Sitzungszimmer Gemeindesaal	Fr. 25.00	Fr. 50.00
Turnhalle	Fr. 200.00	Fr. 500.00
Fussballfeld	Fr. 25.00	Fr. 100.00
Spielwiese	Fr. 25.00	Fr. 100.00
Garderoben und Duschen EG	Fr. 25.00	Fr. 100.00
Garderoben und Duschen UG	Fr. 25.00	Fr. 100.00
Vereinszimmer Turnhalle	Fr. 50.00	Fr. 100.00
Militärunterkunft Raum	Fr. 50.00	Fr. 100.00
Rollhockeyhalle Tagespauschale (über 5h) *	Fr. 300.00	Fr. 600.00
Rollhockeyhalle Halbtage oder Abend * (08.00-12.00 / 14.00-18.00 oder 18.00-22.00 Uhr)	Fr. 150.00	Fr. 300.00
Aula Schulhaus	Fr. 50.00	Fr. 100.00
Vereinszimmer Mehrzweckgebäude	Fr. 50.00	Fr. 100.00

2. Spezielles / Diverses

Übernachtungen in öffentlichen Liegenschaften
nebst Raummiete Fr. 10.00 p.P / Nacht

Die Kosten für die Bodenabdeckungen (inkl. Klebeband) betragen:
Gemeindesaal / Turnhalle Fr. 200.00
Rollhockeyhalle Fr. 400.00

Stundenansatz Hauswart für ausserordentliche Aufwendungen Fr. 100.00

Miete Festbankgarnitur für Privatanlässe pro Stück Fr. 10.00 / Tag

Nationalmannschaften mit Bezug zu einem ortsansässigen Verein erhalten die Räumlichkeiten zum Ortsansässigen Tarif.

3. Einrichtungs- und Aufräumarbeiten

Für Einrichtungs- und Aufräumarbeiten durch den Veranstalter, während der bewilligten Zeit, wird keine Mietgebühr erhoben. Die Einrichtungs- und Aufräumzeiten sind auf dem Benützungsgesuch separat aufzuführen.

Spezielle Elektro-Installationen sind kostenpflichtig durch die Einwohnergemeinde auszuführen.

* Für die Benützung der Rollhockeyhalle gelten spezielle Vorschriften gemäss Hallenordnung.